

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 16/0018</b>
<b>37 - Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz</b>			<b>Datum: 18.01.2016</b>
<b>Bearb.:</b>	Schuck, Ulrich	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	37-Herr Schuck/Ja		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	22.02.2016	Vorberatung
Stadtvertretung	15.03.2016	Entscheidung

## **Zustimmung zu der Neuwahl des Ortswehrführers und der Neuwahl des stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Friedrichsgabe**

### **Beschlussvorschlag**

Der Neuwahl des Hauptbrandmeisters (2 Sterne) Carsten Fründt zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Friedrichsgabe und der Neuwahl des Brandmeisters Christoph Nüser zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Friedrichsgabe, wird gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz Schleswig–Holstein vom 10.02.1996, in seiner Fassung vom 15.12.2014, zugestimmt.

### **Sachverhalt**

Der bisherige, langjährige Ortswehrführer der Wehr, Herr Jürgen Klingenberg, beendet mit Ablauf seiner Wahlperiode für dieses Amt diese Funktion.

In der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Friedrichsgabe am 15.01.2016 wurde der bisherige stellvertretende Ortswehrführer, Herr Carsten Fründt, im 1sten Wahlgang zu seinem Nachfolger gewählt.

Als Nachfolger des stellvertretenden Ortswehrführers wurde der bisherige Gruppenführer, Herr Christoph Nüser, im 1sten Wahlgang gewählt.

Beide Wahlen bedürfen der Zustimmung durch die Stadtvertretung.

Nach Zustimmung der Stadtvertretung erfolgt die Ernennung zum Ehrenbeamten der Stadt Norderstedt in Ihren Funktionen durch den Herrn Oberbürgermeister für die vorgesehene Amtszeit von 6 Jahren. Die Ernennung ist für den 10.06.2016 vorgesehen.

Die Wahlniederschriften liegen dem Fachamt vor. Die satzungsmäßigen und gesetzlichen Voraussetzungen zur Amtsausübung durch die Gewählten sind gegeben.

Herr Nüser hat sich verpflichtet, zwei für die Ausübung des Amtes erforderliche Lehrgänge innerhalb von 2 Jahren zu absolvieren.

Gegen die Erteilung der Zustimmung durch die Stadtvertretung bestehen keine Bedenken.

Die Aufsichtsbehörde ist über den positiven Beschluss der Stadtvertretung durch das Fachamt zu informieren.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------